



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

ENERGIEWENDE

10 KERNFORDERUNGEN DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES





10 KERNFORDERUNGEN DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES ZUR ENERGIEWENDE

Die Energiewende ist im letzten Jahr mit einer deutlichen Senkung der CO₂-Emissionen um 50 Millionen Tonnen sowie einer weiteren Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien im Stromsektor gut vorangekommen. Die Erreichung der Energiewendeziele darf angesichts der Corona-Pandemie nicht aus dem Blick geraten. Investitionen in den Klimaschutz und die Energieinfrastruktur können einen wichtigen Hebel bieten, um die Energiewende voranzubringen, die Konjunktur zu beleben und Wirtschaft und Wertschöpfung vor Ort zu stärken. Es besteht aktuell Handlungsbedarf aller politischen Akteure, wenn die Energie- sowie Wärmewende auf Kurs bleiben soll. Voraussetzung hierfür ist, dass der Ausbau der Windenergie an Land weiter forciert, indem Genehmigungsstau durch straffere Verfahren und Akzeptanz steigernde Maßnahmen aufgelöst wird. Energie muss für Bürger und die Betriebe bezahlbar bleiben und die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet sein!

Folgende Kernforderungen tragen hierzu aus kommunaler Sicht bei:

1 AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN VORANBRINGEN

Deutschland braucht einen Einschaltplan für den Ausbau der erneuerbaren Energien, der es erlaubt, die Klimaziele in 2030 bzw. 2050 realistisch zu erreichen! Die Debatte um Abstandsregeln im Bereich der Windenergie an Land zeigt exemplarisch, dass dieser Plan auf einem gemeinsamen Konsens von Kommunen, Ländern und Bund entwickelt werden muss. Im Zentrum müssen dabei Verbindlichkeit und Solidarität stehen:

Verbindlichkeit bei den Ausbauzielen sowie Solidarität bei der Verteilung der Lasten und Erfolge zwischen Ländern und Kommunen. Um Flächenkonflikte zu entschärfen bedarf es daher einer abgestimmten Raumordnungsplanung. An-

statt starrer Vorgaben müssen örtliche flexible Lösungen ermöglicht werden, um die Klimaschutzziele unter Berücksichtigung der Flächenkonflikte in den Kommunen zu erreichen.



2 VERFAHREN STRAFFEN

Die Genehmigungen für Repowering müssen erleichtert werden! Repowering bedeutet Artenschutz, wenn beispielsweise zwei alte Anlagen durch eine neue, deutlich höhere Anlage ersetzt und dadurch Gefahren für die Vogelwelt verringert werden. Alte Genehmigungen dürfen aus diesem Grund im Rahmen des Repowering nicht entfallen. Der Neubau höherer Anlagen darf nicht neue langwierige Genehmigungsverfahren nach sich ziehen. Das gilt insbesondere dann, wenn die neue Anlage unwesentlich vom Standort der alten Anlagen abweicht und sich die zu schützenden Tiere erst nach der Errichtung der bestehenden Windkraftanlagen angesiedelt haben. Auch darf eine unwesentliche Abweichung von einem bestehen Windflächenplan nicht zum Baustopp führen. Da der Windkraftausbau dem Klimaschutz dient, sollte der Ausbau auch im Bundesnaturschutzgesetz entsprechende Berücksichtigung finden. Generell muss für Neuanlagen das Genehmigungsverfahren gestrafft werden.

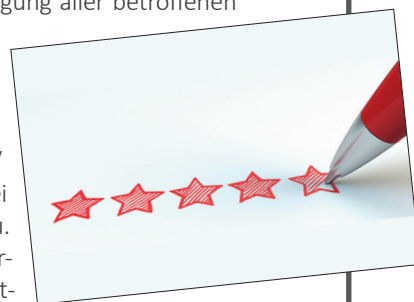


3 AKZEPTANZ ERHÖHEN

Die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort muss durch Transparenz und Vertrauen gestärkt werden! Jede Maßnahme beim Ausbau muss so frühzeitig bekannt gegeben werden, dass eine Beteiligung aller betroffenen

Akteure bis zu einem bestimmten Stichtag am Anfang eines jeden Planungsverfahrens möglich ist. Den Bürgermeistern/innen kommt hierbei eine zentrale Funktion zu. Standardisierte Windenergie-Kommunikationsrichtlinien wie beispielsweise in

Form des Siegels „Faire Windenergie Thüringen“ oder des Siegels „Faire Windparkplaner Schleswig-Holstein“ können dabei helfen, zwischen den unterschiedlichen Interessen zu moderieren, um einen fairen, bürgernahen Dialog zu garantieren. Die Länder sind aufgefordert, zentrale Stellen zu benennen, die mit fachlich unabhängiger Expertise den Dialog und das gegenseitige Verständnis fördern.



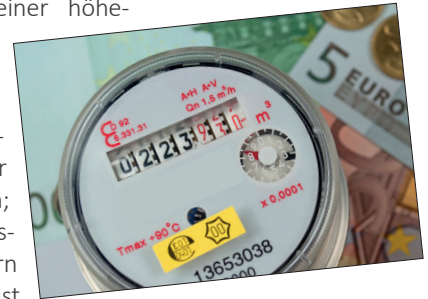
4 WERTSCHÖPFUNGS- BETEILIGUNG VERBESSERN

Für die Kommunen muss eine Anspruchsgrundlage geschaffen werden, die eine angemessene Abschöpfung der Gewinne der Windenergiebranche ermöglicht! Eine solche Anspruchsgrundlage muss rechtssicher und für alle Verwaltungseinheiten leicht ausführbar sein. Dabei müssen wiederkehrende, planbare Einnahmen garantiert werden. Dies kann bspw. eine Grundsteuer Wind und eine Sonderabgabe leisten. Der Windkraftausbau ist eine Schlüsseltechnologie der Energiewende. Der Ausbau mit den damit verbundenen Lasten beim Landschaftsbild für die Bürger findet jedoch nur gesellschaftliche Akzeptanz, wenn demgegenüber konkrete Vorteile vor Ort sichtbar werden, etwa bei der Kita- oder Straßensanierung.



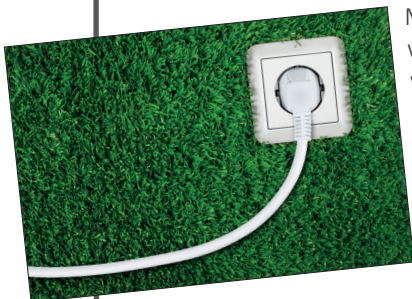
5 ENERGIEKOSTEN SENKEN

Deutschland hat mit den höchsten Energiepreis in Europa, was zulasten der Bürger, aber auch der Wirtschaft geht. Das Bekenntnis der Bundesregierung zur Reduzierung der EEG-Umlage um zwei Prozent steht in keinem Verhältnis zu den höheren Preisen für Diesel und Erdgas, weshalb von einer höheren Belastung der Wirtschaft auszugehen ist. Die EEG-Umlage muss stärker gesenkt werden; das Umlagesystem aus Steuern bzw. Abgaben ist kritisch zu überprüfen! Weiter sollten die Vertriebe günstigere Bürgerwindstromtarife für die Bürger im Umkreis von Windkraftanlagen anbieten und die Anlagenbetreiber sich an der Finanzierung beteiligen!



6 DEZENTRALE VERSORGUNG & WÄRMEWENDE STÄRKEN

Die Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen müssen verbessert werden! Die Herausforderungen einer dezentralen Energieversorgung sind zugleich eine Chance für viele Stadtwerke bzw. kommunalgeprägte Unternehmen, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zu erhöhen und die Energiewende zu unterstützen. Gleichzeitig müssen finanzielle Anreize geschaffen werden, die auf allen Ebenen der Energieerzeugung die Sektorenkopplung fördern. Damit Deutschland seine Klimaziele auch im Gebäudesektor in 2030 und in 2050 erreichen kann, muss die Nutzung von erneuerbarer oder klimaneutraler Wärme in den Gebäuden deutlich erhöht werden. Die geplante Weiterführung der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ ist zu begrüßen. Jedoch muss diese dahingehend überarbeitet werden, dass die Förderung aus der Öl-Heizung-Austauschprämie um den Anschluss an ein Fernwärmenetz erweitert wird! Insbesondere muss die Möglichkeit für Reallabore, wie sie bereits der Stromwirtschaft zur Verfügung stehen, auf die Bereiche Wärme und Wasser ausgedehnt werden, um weitere Energiekapazitäten zu generieren.



7 KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG AUSBAUEN

Es fehlen immer noch die finanziellen Rahmenbedingungen, um bis zum Jahr 2030 auf 17 Gigawatt Leistung bei der Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Gas zu kommen. Insbesondere ist der vorgesehene Kohleumrüstungsbonus von 180 Euro/Kilowatt elektrischer Leistung für kommunale und kommunalgeprägte Unternehmen zu gering bemessen. Der Bonus wird in dieser Höhe keinen signifikanten Anreiz setzen, damit Kraftwerkbetreiber ihre Anlagen von Steinkohle- und Gasbefuerung umrüsten. Der Einsatz klimafreundlicher Wärme muss weiter erleichtert werden. Dafür muss der bestehende Erneuerbare-Energien-Bonus auch für erneuerbare Brennstoffe sowie Abwärme geöffnet werden! Die Anlagen tragen durch eine lastnahe Stromerzeugung dazu bei, den Netzausbau bzw. Kosten für den Ausbau zu minimieren, und sind somit unverzichtbarer Eckpfeiler der Energiewende und ein wichtiger Schritt zur Strom- und Wärmewende vor Ort.



8 NETZAUSBAU FORCIEREN, INTELLIGENTE NETZE SCHAFFEN!

Die Planungen der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur, die Nord-Süd-Trassen bis 2025 auszubauen, müssen weiter forciert werden, um Abregelungen von Windparks zu vermeiden. Denn der Netzausbau ist die Achillesferse der Energiewende. Dies bedeutet, dass bei der konkreten Umsetzung allen Kommunen bspw. bei Pachtverträgen gleich gute Konditionen angeboten werden müssen. Das „Netzausbaubeschleunigungsgesetz“ bietet gute Anreize, den Netzausbau schneller als in der Vergangenheit umzusetzen. Das Verfahren zum Netzausbau auf der Übertragungsnetzebene muss dringend weiter beschleunigt und gestrafft werden. Hierzu gehört auch - wie allgemein beim Ausbau erneuerbarer Energien -, die Dauer von Widerspruchs- und Klageverfahren durch mehr Personal in Verwaltung und Justiz deutlich zu verkürzen. Daneben müssen sich Investitionen in intelligente Verteilnetze lohnen, um die Digitalisierung der Energiewende zu forcieren und beispielsweise das „gesteuerte Laden“ von E-Autos zu ermöglichen, was zugleich die Stromnetze entlastet.



9 DIGITALISIERUNG BRAUCHT EINEN FAIREN RAHMEN

Der Bund muss für die EU-Staaten eine europäische Klima-Datenplattform einfordern! Ziel dieser Plattform muss es sein, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen, um die Klimaziele schneller zu erreichen. Das intelligente Energie- und Wärmenetz der Zukunft kann nur in Echtzeit alle Prozesse steuern und optimieren, wenn es über die bestmögliche unkritische Datenlage verfügt. Durch den Roll-Out der Smart-Meter kommt bereits ein Teil der notwendigen Infrastruktur für neue



Geschäftsmodelle zu einigen Endkunden. Um jedoch alle Vorteile der Smart-City/Regionen voll ausschöpfen zu können, bedarf es einer einheitlichen Datenschnittstelle. Diese könnte auch den Wettbewerb im europäischen Energiesektor erhöhen!

Stand Mai 2020

10 ENERGIE- & KLIMASCHUTZ EUROPÄISCH DENKEN

Der Bund muss die Europäische Union dazu drängen, die kommunale Ebene stärker zu berücksichtigen! Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie europäisch gedacht wird. National motivierte Alleingänge führen, auch wenn sie gut gemeint sind, zu einer Überforderung des europäischen Stromsystems. Anstelle einer stetigen Verschärfung deutscher Klimaziele muss es eine gemeinsame europäische Energie- und Klimaschutzpolitik geben. Nur so kann Europa auch ein Beispiel für andere Regionen auf der Welt sein, im Interesse des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Energieversorgung: National, europäisch und global.



Deutscher Städte- und Gemeindebund
 Marienstraße 6
 12207 Berlin-Lichterfelde
 Tel.: 030 / 77307-0
 Fax: 030 / 77307-222
 E-Mail: dstgb@dstgb.de

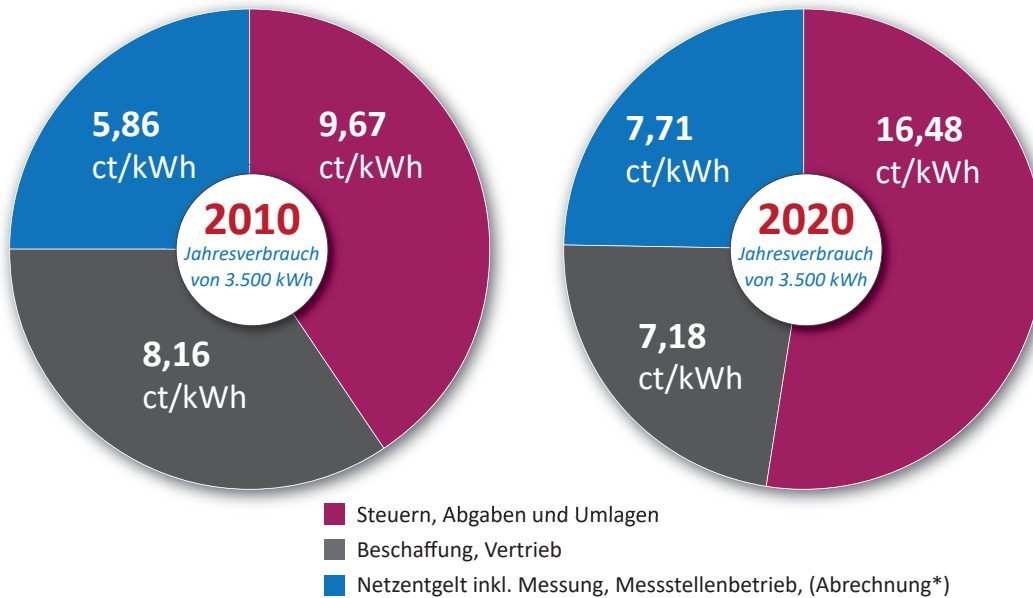


ANHANG ZU DEN 10 KERNFORDERUNGEN DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES ENERGIEWENDE

ENTWICKLUNG STROMPREIS-BESTANDTEILE FÜR PRIVATE HAUSHALTE IM VERGLEICH 2010 - 2020



Bestandteile des durchschnittlichen Strompreises für einen Haushalt (ct/kWh) / Jahresverbrauch von 3.500 kWh



* ab 2017 Abrechnung im Netzentgelt enthalten

Quelle: Quelle: BDEW, Stand: 01/2020; Grafik: DStGB 2020

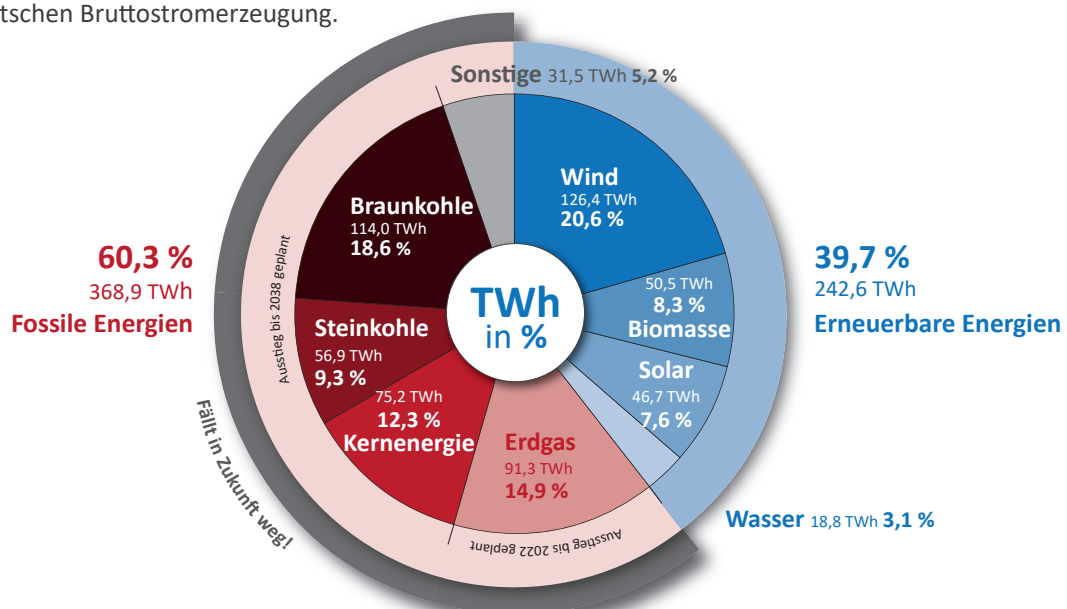
STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND 2019

Anteile in %



Mit 243 TWh lieferten Erneuerbare Energien rund 40 Prozent der deutschen Bruttostromerzeugung.

Gesamt 611,5 TWh



Quelle: AGEB; Stand 12/2019; Grafik DStGB 2020